



Sitzung vom 04.12.2012

Glasfaserkonzept Brigachtal – Beratung über weiteres Verfahren vertagt

Zu Beginn der Sitzung setzte Bürgermeister Michael Schmitt den Punkt „Glasfaserkonzept Brigachtal – Sachstandsbericht und Bratung über das weitere Verfahren“ von der Tagesordnung ab.

Michael Reiss vom Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg (MLR), der die rechtlichen Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten dem Gemeinderat vorstellen sollte, hatte sich aufgrund dringender Terminüberschneidungen kurzfristig entschuldigen lassen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird nun in Abstimmung mit Herrn Reiss auf die erste Sitzung des nächsten Jahres am 22.01.2013 verschoben.

Friedhofsgebühren neu kalkuliert

Die Friedhofsgebühren wurden überprüft und neu kalkuliert. Grund zur turnusmäßigen Überprüfung der Gebühren ist einmal die Entwicklung der Ausgabenseite, zum anderen auch die sich verändernde Kultur der Bestattungsform. Der Kostendeckungsgrad im Friedhofswesen der Gemeinde Brigachtal belief sich in den vergangenen 3 Jahren auf durchschnittlich 50,5 %. Mit der Überprüfung und Kalkulation wurde die Firma Alveo | Kommunalberatung beauftragt. In der Sitzung wurde die Kalkulation von einem Mitarbeiter des Büros ausführlich erläutert.



Bisher wurden die Grabnutzungsgebühren nach flächenbezogenen Kostenanteilen kalkuliert. Durch das jetzt angewendete modifizierte Berechnungsmodell der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg werden die Kosten der Grabnutzungsgebühr in fallbezogene Kostenanteile und flächenbezogene Kostenanteile auf-

gesplittet. Im Wesentlichen sind drei große Gebührenbereiche zu berechnen:

- **Bestattungsgebühr**
(z.B. Herstellen und Schließen des Grabes)
- **Grabnutzungsgebühr** (Verleihung und Verlängerung von Grabnutzungsrechten)
- **Gebühren für sonstige Leistungen**
(z.B. Inanspruchnahme der Leichen-/Aussegnungshalle, Grabeinfassungen)

Die Kalkulation zeigt, dass in den verschiedenen Bereichen Abweichungen zu den bisherigen Gebühren entstehen. Während bei den Grabnutzungsgebühren mit einem ca. 60 %igen Kostendeckungsgrad gerechnet wird, wird künftig bei den Bestattungsgebühren und sonstigen Gebühren durch die Gebührenerhebung eine nahezu volle Kostenerstattung erreicht werden.

Ein Vergleich der einzelnen Gebührensätze mit den Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis ist im Bereich Friedhof nur bedingt aussagekräftig. Vergleichbar sind zumindest die Kostendeckungsgrade der Einrichtungen. Hier liegt die Gemeinde Brigachtal auch mit den vorgeschlagenen Erhöhungen noch immer im mittleren Bereich.

Der Gemeinderat hat der Erhöhung der Friedhofsgebühren mehrheitlich zugestimmt. Die neuen Gebührensätze gelten ab dem 01.01.2013.

Gemäß der öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Villingen-Schwenningen ist bei der Festsetzung der Gebühren die Ortsverwaltung Marbach vorab zu beteiligen. Der Ortschaftsrat Marbach wurde informiert und hat die beabsichtigte Erhöhung der Gebühren zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der Überprüfung der Friedhofsgebühren wurde die **Bestattungsgebührenordnung** inhaltlich dem Muster des Gemeindetages angepasst und neu gefasst. Das Gebührenverzeichnis, welches als Anlage zu § 4 (1) der Bestattungsgebührenordnung Teil der Gebührenordnung ist, beinhaltet die neu beschlossenen Gebührensätze.

Die neu gefasste Bestattungsgebührenordnung mit der Anlage zu § 4 (1) der Bestattungsgebührenordnung ist nachfolgend veröffentlicht.

Die **Friedhofssatzung** wurde ebenfalls geändert und angepasst. Hier hat man sich neben örtlichen Gegebenheiten zum Großteil auch an der Mustersatzung des Gemeindetages orientiert. Auch waren aufgrund der geänderten Bestattungsgebührenordnung Anpassungen vorzunehmen. Zur besseren Übersichtlichkeit wurde die Friedhofssatzung komplett neu gefasst.

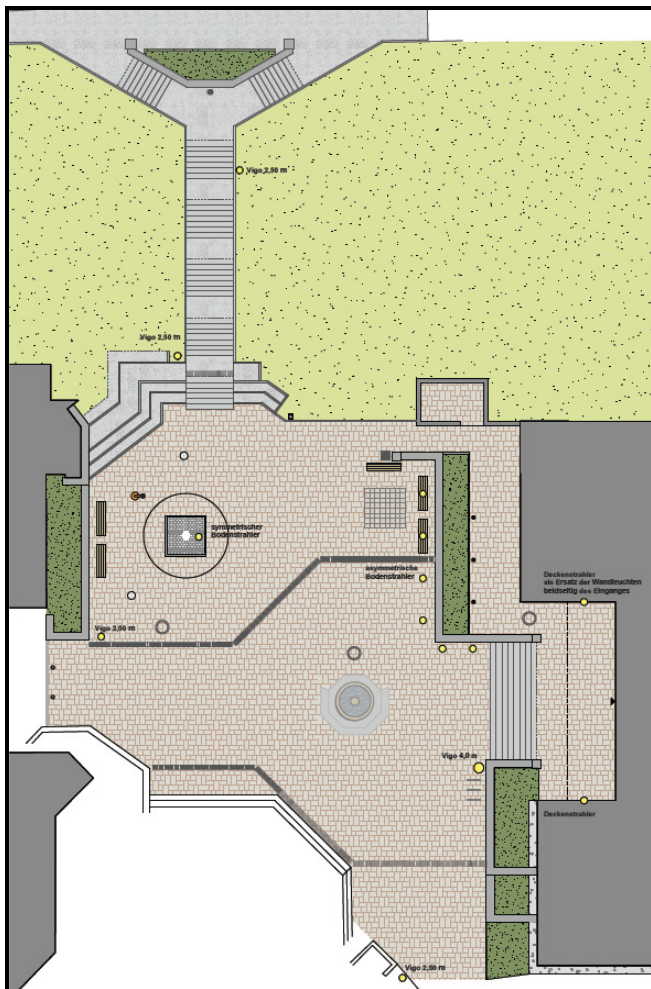
Die Änderungsatzung ist nachfolgend veröffentlicht.

Auftrag zur Sanierung des Rathausplatzes vergeben

Die Auftragsvergabe für die Tiefbau- und Pflasterarbeiten zur Sanierung des Rathausplatzes wurde vom Gemeinderat jetzt einstimmig beschlossen. Entschieden wurde auch die Beibehaltung der zweiten Entwässerungsrinne.

Die Verwaltung hatte in einer der letzten Sitzungen den Auftrag erhalten, den hydraulischen Nutzungsgrad der bestehenden Rinnen zu überrechnen. Die Ergebnisse lagen dem Gemeinderat zur Entscheidung vor. Neben dem Sicherheitsaspekt stimmte der Gemeinderat auch aus optischen Gründen dem Wiedereinbau der zweiten Rinne zu.

Bevor Landschaftsarchitekt Oliver Sandler die Submissionsergebnisse vorstellte, verwies die Verwaltung auf einen Sondervorschlag zum Submissionstermin. Der Sondervorschlag enthält die Wiederherstellung des ursprünglichen Platzes in gesägter Granitausführung. Aus Gründen der Gleichwertigkeit war der Sondervorschlag bei der Wertung aber auszuschließen.



Erfreulicherweise lagen die Ausschreibungsergebnisse unter der Kostenberechnung. Das wirtschaftlichste Angebot für die Tiefbau- und Pflasterarbeiten mit ca.

91.500 € brutto legte die Fa. Meyer GmbH aus Villingen-Schwenningen vor.

Vor der Beschlussfassung stellte das Büro Burkhard&Sandler noch die neue Platzbeleuchtung vor. Mit Bodenstrahlern und Leuchtstelen soll der Platz im neuen Glanz erstrahlen. Die Kosten hierfür wurden auf ca. 23.800 € beziffert.

Die Gesamtmaßnahme inklusive aller Nebenkosten beläuft sich auf ca. 142.000 €. Die Ausführung ist für das kommende Frühjahr geplant

Änderungen im Stromkonzessionsvertrag

Die Gemeinde Brigachtal hat mit der Energiedienst Netze GmbH (EDN) am 24.04.2008 einen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Der Vertragstext beruht auf dem zwischen den Verbänden und der EnBW Regional AG vereinbarten Muster-Konzessionsvertrag. Der Gemeinde- und Städtetag sowie die beteiligten regionalen Verbände haben sich auf eine Aktualisierung dieses Musterkonzessionsvertrages verständigt. Die Änderungen erfolgten ausschließlich zu Gunsten der Kommunen.

Diese beziehen sich insbesondere auf

- Die Verlegungskosten von Verteilungsanlagen
- Neu aufgenommene Informationsverpflichtungen der EDN GmbH

Das Innenministerium BW hat bestätigt, dass für die Änderungen die Einholung eines Sachverständigen-gutachtens nach der Gemeindeordnung nicht erforderlich ist, da sie in allen Einzelpunkten vorteilhaft für die Gemeinden sind.

Der Gemeinderat hat den Vertragsänderungen einstimmig zugestimmt.

Haushaltsplan 2013 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Glasfasernetz

In den öffentlichen Sitzungen vom 23.10.12 und 13.11.12 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne 2013 eingebracht und vom Gemeinderat beraten. Die Änderungen aus diesen Sitzungen wurden in den Entwurf der Pläne eingearbeitet.

Die in der Gemeinderatsitzung vom 13.11.12 geänderten Punkte bei den Ausgaben des Vermögens- und Verwaltungshaushaltes sowie die Änderungen, die durch die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes einhergehen, wurden in den Haushaltsentwurf eingearbeitet. Über weitere Änderungen bei den Haushalts-

ansätzen seit dem 13.11.12, hat der Gemeinderat jetzt beraten und Beschluss gefasst.

Die Veränderungen führen insgesamt zu einer Verbesserung gegenüber dem ersten Entwurf des Haushaltsplanes 2013. Durch die Verbesserungen der Steuereinnahmen 2012 bundesweit, haben sich auch aus der Steuerschätzung vom Oktober 2012 noch höhere Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und auch bei den Schlüsselzuweisungen ergeben. Diese wirken sich auf das Ergebnis 2012 und auf die allgemeine Rücklage aus. Das hat wiederum zur Folge, dass in der Finanzplanung 2014 – 2016 die anstehenden Maßnahmen und Aufgaben voraussichtlich mit weniger Kreditaufnahmen finanziert werden können.

Der Gesamthaushalt 2013 beläuft sich auf insgesamt 12.537.800 €. Davon entfallen 10.756.900 € auf den Verwaltungshaushalt und 1.780.900 € auf den Vermögenshaushalt. Darlehensaufnahmen sind nicht erforderlich.

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

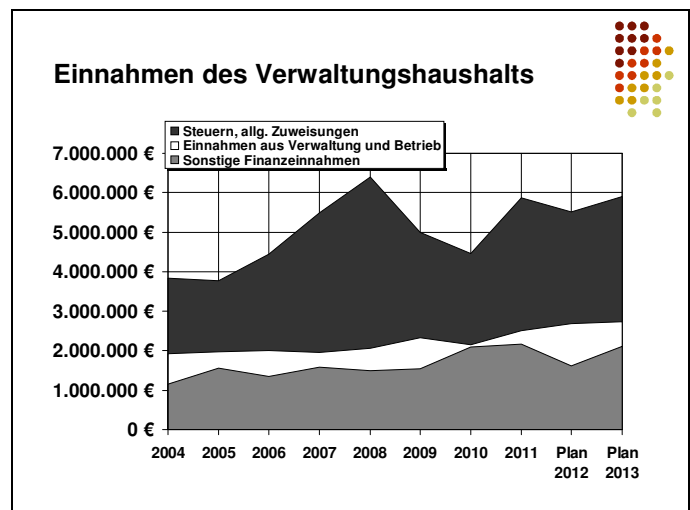
Neben Steuern und Gebühren sind vor allem der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (22,9 % der Gesamteinnahmen im Verwaltungshaushalt, Vorjahr 24,0 %) und die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (16,2 %, Vorjahr 17,9 %) die Haupteinnahmen im Verwaltungshaushalt. Die Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer basieren auf den Daten des Finanzministeriums (Haushaltserlass September 2012 und den Steuerschätzungen Oktober 2012). Für das Jahr 2013 geht das Finanzministerium Baden-Württemberg von **einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** von 4,8 Mrd. € aus. Für die Gemeinde Brigachtal ergibt sich daraus ein Einkommensteueranteil von 2.467.600 €. In 2012 war der Anteil mit 2.236.300 € geplant und ist im laufenden Haushaltsjahr 2012 auf ca. 2,36 Mio. € angestiegen.

Während die Investitionspauschale ebenfalls steigen wird, gehen die **Schlüsselzuweisungen** zurück. Ausschlaggebend hierfür ist die gestiegene Steuerkraftmesszahl, die mit den guten Steuereinnahmen des Jahres 2011 zusammenhängt. Die wiederum daraus berechnete Steuerkraftsumme ist ebenfalls gestiegen. Dadurch steigen die zu leistenden Umlagen (Finanzausgleichs- und Kreisumlage) ebenfalls spürbar. Die Gewerbesteuerumlage richtet sich nach den Gewerbesteuererträgen. Die Schlüsselzuweisungen betragen 1.238.200 € (Vorjahr 1.336.300 €).

Nachdem im Vorjahr die Grundsteuerhebesätze erhöht wurden, wird zur Sicherung der Finanzmittel für die stetige Aufgabenerfüllung der Hebesatz für die **Gewerbesteuer** ab dem 01.01.2013 von bisher 340 v.H. auf 360 v.H. angehoben. Der Landesdurchschnitt von 2011 liegt hier bei 363 v.H. Aufgrund der Wirtschaftsprognosen und des nun erhöhten Hebesatzes wird für 2013 ein Haushaltsansatz von 950.000 € gebildet (Vorjahr 800.000 €).

Das Aufkommen der **Grundsteuer** wird mit 552.000 € prognostiziert (Vorjahr 550.000 €). Diese Zahlen orientieren sich an dem tatsächlichen Aufkommen von 2012, das sich durch die Hebesatzerhöhung zum 01.01.2012 gegenüber 2011 merklich erhöht hat. Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 360 v.H. (Landesdurchschnitt 2011; 349 v.H.) und für die Grundsteuer B 380 v.H. (Landesdurchschnitt 2011; 383 v.H.).

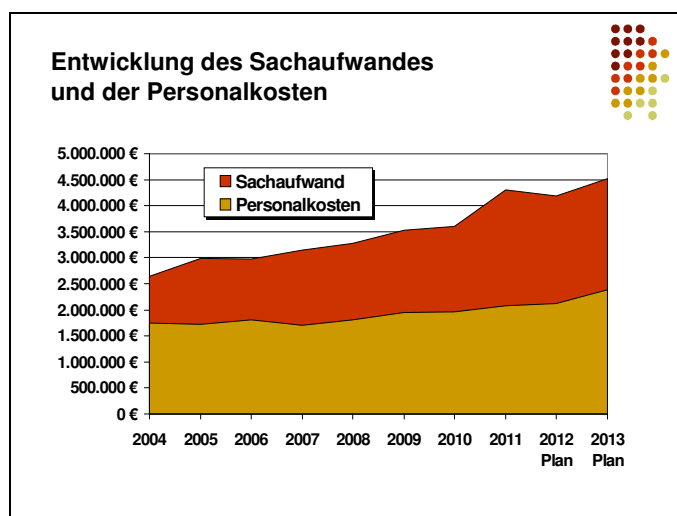
Die **Gebühreneinnahmen** nehmen im Vergleich zum Vorjahr zu. Waren in 2012 insgesamt 891.400 € geplant ist im Jahr 2013 mit 911.400 € Einnahmen zu rechnen. Ausschlaggebend für diese Zuwächse ist insbesondere die vorgenommene Gebührenerhöhung bei den Friedhofsgebühren. Dies sind im Übrigen auch die einzigen Gebühren, die für das Haushaltsjahr angepasst wurden. Die Abwassergebühren wurden im Jahr 2011 für die Jahre bis 2013 kalkuliert. Hier sind für die Jahre 2012 und 2013 Kosten für die Erstellung eines Generalentwässerungsplanes und für die Überprüfung von Kanälen nach der Eigenkontrollverordnung mit ausschlaggebend für höhere Gebühren. Für beide Jahre ist hierfür jeweils ein Betrag von ca. 95.000 € in den Haushaltsplan einzustellen und zusätzlich über die Gebühren zu finanzieren. Auch im Jahr 2014 werden die Gebühren in etwa gleichbleiben, da hier Verlustvorträge aus Vorjahren mit in die Gebührenkalkulation einfließen werden. Für das Jahr 2013 beträgt die Schmutzwassergebühr je m³ Abwasser 2,11 €. Die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2013 beträgt je m² versiegelter Fläche 0,34 €.



Die **Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen** sind gegenüber den Ansätzen von 2012 fast unverändert. Bei den Holzerlösen bleibt der Ansatz 136.000 € in etwa wie im Vorjahr, obwohl man hier mit einem höheren Hiebsatz von 2.400 Fm (Vorjahr 2.000 Fm) plant. Die Überlegungen zu diesem eher vorsichtigen Haushaltsansatz gehen davon aus, dass der Holzpreis nicht auf dem hohen Niveau der beiden Vorjahre bleibt. In 2013 wird mit Einnahmen aus Verkauf, Mieten etc. von insgesamt 225.700 € gerechnet (Vorjahr 223.300 €).

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Auch in 2013 steigen die **Personalausgaben**. Hier ist die Gemeinde gehalten, gemäß dem Personalschlüssel aus der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) ausreichend Personal für die Kinderbetreuung vorzuhalten. Dies hat zu Personalaufstockungen in allen Kindertagesstätten geführt. Im Rathaus sollen mit mehr Personal vielfältige und auch neu anstehende Aufgaben bewältigt werden. Die Personalkosten stellen mit insgesamt 2.385.800 € (Vorjahr 2.130.500 €) den größten Ausgabenposten dar. Der Gesamtanteil der Personalausgaben am Verwaltungshaushalt beträgt 22,18 % (Vorjahr 21,74 %). Die Personalausgaben in 2013 betragen 469 €/EW. (Landesdurchschnitt der Gemeinden im Jahr 2011; 459 €/EW).



Beim **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** werden Ausgaben in Höhe von 4.516.300 € (Vorjahr 4.190.700 €) geplant. Dieser große Zuwachs resultiert hauptsächlich aus den kalkulatorischen Kosten. Sämtliches Gemeindevermögen wird seit einigen Jahren nach und nach erfasst und bewertet. Dies geschieht auch in Vorbereitung auf das neue kommunale Haushaltsrecht. Nachdem nun die Pläne von der Landesregierung, ein Wahlrecht für die Kommunen einzuführen vom Tisch sind, müssen alle Kommunen bis zum 01.01.2020 auf das neue kommunale Haushaltsrecht umgestellt haben. Ursprünglich war das auf den 01.01.2016 vorgesehen.

Insgesamt fallen **Zinsausgaben** in Höhe von 23.800 € an. Darin sind 20.200 € für die Zinsumlage an den Abwasserzweckverband GVV Donaueschingen enthalten. Für die Kredite im Kernhaushalt sind 3.600 € aufzubringen.

Die **Gewerbsteuerumlage** beträgt bei einem Gewerbesteueransatz von 950.000 € und einem vom Finanzministerium festgelegten Umlagesatz von 69 Punkten (vom Hebesatz 360 v.H.) rund 182.100 €. Diese geht gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis für 2012 (ca. 222.000 €) merklich zurück. Allerdings liegen der höheren Umlage von 2012 auch höhere Gewerbesteuererinnahmen zugrunde.

Die **Finanzausgleichsumlage an das Land (FAG-Umlage)** steigt gegenüber dem Vorjahr aufgrund der als Bemessungsgrundlage dienenden ebenfalls gestiegenen Steuerkraftsumme deutlich. Die Steuerkraftsumme setzt sich aus den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen aus dem Jahr 2011 zusammen. Für Brigachtal bedeutet dies eine Steigerung der zu leistenden Umlage gegenüber dem Vorjahr von ca. 174.000 €. Der Ansatz für 2013 liegt bei 1.072.000 € (vorläufiges Ergebnis 2012 = 898.000 €).

Die **Kreisumlage** wurde mit 32,9 % geplant. Dies ist gegenüber dem vorjährigen Ansatz ein leichter Rückgang um 0,3 %. Der endgültig vom Kreistag beschlossene Umlagesatz stand beim Druck des Haushaltsplanes noch nicht fest. Der angenommene Ansatz beträgt 1.570.300 € (Vorjahr 1.342.400 €) und erfährt somit ebenfalls eine deutliche Steigerung, die aufgrund der Steuerkraftsumme zustande kommt. Der Anteil an den Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt beträgt 14,6 % (Vorjahr 13,7 %).

Durch die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs und der dadurch resultierenden 2-jährigen Wechselwirkung sind die Einnahmen aus Zuweisungen gesunken und Ausgaben für die Umlagen gestiegen.

Ein Maßstab für das Ergebnis des Haushaltsjahres ist die **Zuführung** vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. Hier ist erkennbar, inwieweit der Verwaltungshaushalt einen Überschuss erwirtschaftet, der dann für die Ausgaben im Vermögenshaushalt zur Verfügung steht. Im Haushaltsrecht spricht man hier zudem von einer Nettoinvestitionsrate. Als **Nettoinvestitionsrate** bezeichnet man die verbleibende Differenz zwischen der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt abzüglich den ordentlichen Tilgungs- und Kreditbeschaffungskosten; der verbleibende Betrag steht der Gemeinde für Investitionen zur Verfügung. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 891.800 €. Vermindert man diesen Betrag um die Tilgung von 39.200 € beträgt die Nettoinvestitionsrate 852.600 €. Dadurch können Investitionen angegangen und die allgemeine Rücklage geschont werden. Ebenfalls kann wegen dieses Ergebnisses auf die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes verzichtet werden.

Wirtschaftsplan Wasserversorgung

Hier sind zum ersten Entwurf auch noch Änderungen eingearbeitet worden. So wurden im Vermögensplan des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Kosten für Glasfasernetzanschlüsse in den Tiefbrunnen, Hochbehältern und Druckerhöhungsstationen mit aufgenommen. Hiermit wird die Grundvoraussetzung geschaffen, Messdaten in Zukunft zentral und online abrufen zu können. Auf der Einnahmenseite wurden Anschlussbeiträge für Wasserhausanschlüsse, die im Baugebiet „Ob dem Dorf II“ zu erwarten sind, mit aufgenommen.

Der Haushaltsplan 2013 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Glasfasernetz werden in der Sitzung vom 18.12.12 verabschiedet.

Beschluss über die Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden und Zuwendungen an die Gemeinde zu beschließen.

Seit dem letzten Beschluss in der öffentlichen Sitzung vom 15.11.2011 waren entsprechende Zuwendungen eingegangen.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme von Geldzuwendungen an die Kindertagesstätten Bondelbach und Gaisberg, sowie für die Veranstaltung „Kultureller Herbst“ und für die Hochwasseropfer in Essey-les-Nancy in Höhe von insgesamt 4.929,85 € zu.

Bauangelegenheit – Einvernehmen der Gemeinde erteilt

Dem Bau einer Dachgaube im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mittelberg“ stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Aufgrund der Festsetzung in der örtlichen Bauvorschrift sind Dachaufbauten in flachgeneigten Dächern nicht zulässig und benötigen daher eine entsprechende Befreiung.

Ohne Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Antrag auf Befreiung zu.

Bekanntgabe der Verwaltung

Asbestfund in der Schule Kirchdorf führt zu Verzögerungen



Die Verwaltung informierte den Gemeinderat über den Stand der Abbrucharbeiten am alten Schulgebäude in Kirchdorf.

Wie bereits aus der Presse zu erfahren war, wurde eine nicht bekannte Zwischenwand mit Asbestplatten im Zuge des Abrisses vorgefunden.

Die Abbruchfirma hat daher strenge Auflagen beim Abtragen der Asbestplatten einzuhalten. Um den fachgerechten Abbau zu garantieren, muss ein sogenannter Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) eingesetzt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 5.400 € brutto.